



Antrag auf Förderung von Geräten und Materialien

für förderberechtigte Mitglieder des Kreisjugendrings Neuburg - Schrobenhausen



KJR Zuschussrichtlinien

Kreisjugendring Neuburg - Schrobenhausen
 Funfrefner Str. 28
 86633 Neuburg an der Donau
 kjr@neusob.de
 Telefon: 08431-57285

Dieser Antrag ist vom Zuwendungsempfänger bis spätestens 1. November des jeweiligen Anschaffungsjahres beim Kreisjugendring nach der Anschaffung auf diesem Formblatt einzureichen.

Verband/ Gruppe/ Träger	Name (Antragsteller)	Vorname
Straße/ Hausnummer	Wohnort	PLZ
Telefon/ Handy	E-Mail	
Kontoinhaber	IBAN	SWIFT

Folgende Gerätschaften und/oder Materialien haben wir für die Jugendarbeit angeschafft:

* Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 30% der förderfähigen Kosten - unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstbetrages von 300,- € pro Zuwendungsempfänger. Die maximale Förderung von technischen Geräten beträgt 150,- €.

Förderfähiger Betrag:

* Vom KJR auszufüllen

Rechnungen und Quittungen liegen diesem Antrag bei.

Ich habe mich davon überzeugt, dass weder der KJR noch die Kreisbildstelle gleiche oder ähnliche Gerätschaften/ Materialien in ihrem Verleih haben.

Der Antragsteller versichert dem KJR, dass die beschafften Geräte und Materialien in sein Eigentum übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Ort, Datum

Ich versichere als Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben

 Unterschrift des Antragstellers